



Badeordnung

1. Die Benutzung des Bewegungsbeckens ist zu den festgelegten Zeiten für Therapien oder für „Freies Schwimmen“ erlaubt.
2. Der Zugang zum Bewegungsbecken erfolgt über die Umkleieräume in der 2. (grüne) Etage. Vor Benutzung des Bewegungsbeckens sollen der Gang zur Toilette und eine gründliche Reinigung des Körpers unter der Dusche im eigenen Zimmer erfolgen
3. Die Nutzung des Bewegungsbeckens ist nur in Badebekleidung gestattet.
4. Die Benutzung des Bewegungsbeckens ist erst ab 3 Personen gestattet und sollte 30 Minuten nicht überschreiten. Eine Nachruhe von 30 Minuten wird empfohlen.
5. Bei Benutzung des Bewegungsbeckens soll seit der letzten Hauptmahlzeit mindestens eine Stunde verstrichen sein. Das Mitnehmen von Speisen und Getränken ist untersagt.
6. Alkoholgenuss, auch in kleinen Mengen, ist vor und während der Benutzung des Bewegungsbeckens nicht gestattet.
7. Um Verletzungen zu vermeiden, unterlassen Sie bitte jegliches Laufen und Springen in der Halle. Das Springen vom Beckenrand in das Wasser ist ebenfalls untersagt.
8. Die Benutzung des Bewegungsbades ist nicht gestattet:
 - vor der ärztlichen Untersuchung
 - bei Badeverbot durch den behandelnden Arzt
 - bei offenen Wunden, Pilzkrankungen, ansteckenden Hauterkrankungen
 - bei akuten Infektionen
 - bei fieberhaften Erkrankungen
 - bei Durchfallerkrankungen, Stuhl- und/ oder Harninkontinenz
9. Unfälle oder Havarien sind sofort persönlich oder telefonisch unter der Rufnummer 100 an die Rezeption zu melden. Ein Telefon befindet sich an der Anmeldung der Physiotherapie. Zusätzlich befindet sich ein Notfalltelefon im Saunabereich. Bei Eintreten eines Notfalls einfach den Hörer neben das Telefon legen, es erfolgt nach 20 Sekunden eine automatische Meldung an die diensthabende Schwester. Bei Stromausfall oder anderen Havarien ist das Bewegungsbad sofort zu verlassen.

Dr. Jutta Herold
Geschäftsführung

Dr. med. Jens Wildberg
Leitender Chefarzt